

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 14. November 2005

Az.: - 2131.2 -

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 97 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld die folgende zweite Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jahrgang 31 Nr. 15 S. 189), geändert durch Ordnung vom 3. März 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jahrgang 32 Nr. 4 S. 49), wird wie folgt geändert:

1. In § 14 c Abs. 2 Buchst. b) wird das Wort „begutachten“ durch das Wort „betreuen“ ersetzt.

2. § 14 f Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Dissertation wird von jeweils einer oder einem von der Partnerinstitution bestimmten Gutachterin oder bestimmten Gutachter und einem prüfungsberechtigten Mitglied der Fakultät begutachtet.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 19. Oktober 2005.

Bielefeld, den 14. November 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann